

Niederschrift

über die 1. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege Düsseldorf am 13. Mai 2015 im Rathaus

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der 40. Sitzung der Pflegekonferenz vom 29. Oktober 2014
- 3 Erläuterungen zur neuen Geschäftsordnung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege (Herr Rankenhohn, Amt für soziale Sicherung und Integration)
- 4 Erwerbstätigkeit in der Pflege
 - 4.1. Fachtagung Altenpflege der Task Force für Arbeit in Düsseldorf – AG Frauenerwerbstätigkeit stärken am 20. April 2015 (Herr Schuster, Amt für soziale Sicherung und Integration)
 - 4.2. Nachwuchs für die Pflege? - Die Düsseldorfer Praktikumsbörse für Schulen (Herr Nachtwey, Schulverwaltungsamt und Frau Bäcker, Stiftung Pro Ausbildung)
- 5 Örtliche Planung – Vorstellung aktueller Zahlen zu ambulanten, stationären und teilstationären Pflegeangeboten (Herr Schuster, Amt für soziale Sicherung und Integration)
- 6 Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 7 Mitteilungen der Verwaltung/Verschiedenes

1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Herr Hintzsche begrüßt die Anwesenden und weist auf die gesetzlichen Änderungen hin, die dazu führen, dass die Konferenz nicht nur einen neuen Namen erhalten hat, sondern auch neue Aufgaben. Aufgrund der personellen Veränderungen im Mitgliederverzeichnis folgt im Anschluss eine Vorstellungsrunde, in der sich jede Vertreterin und jeder Vertreter mit Namen und Angabe der entsendenden Stelle kurz vorstellt.

Herr Hintzsche weist darauf hin, dass es bei den Sitzungen der Pflegekonferenz üblich war, dass zur Unterstützung der Schriftführung während der Sitzungen ein digitales Aufnahmegerät mitläuft. Der damit aufgenommene Mitschnitt diene dabei ausschließlich der Erstellung des Protokolls und werde nach dessen Fertigstellung gelöscht. Herr Hintzsche bittet darum, dieses Verfahren auch auf die Konferenz Alter und Pflege (KAP) übertragen zu dürfen. Dem Vorschlag wurde seitens der Mitglieder zugestimmt.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

2 Genehmigung des Protokolls der 40. Sitzung der Pflegekonferenz vom 29. Oktober 2014

Da die KAP die Pflegekonferenz formell abgelöst hat, wird das Protokoll der Sitzung der Pflegekonferenz vom 29. Oktober 2014 auf Vorschlag von Herrn Hintzsche lediglich zur Kenntnis genommen.

3 Erläuterungen zur neuen Geschäftsordnung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege (Herr Rankenhohn, Amt für soziale Sicherung und Integration)

Herr Hintzsche weist darauf hin, dass in der Pflegekonferenz die meisten Tagesordnungspunkte seitens der Verwaltung entwickelt wurden. Er äußert die Bitte an die Mitglieder der Konferenz, sich ebenfalls mit Themen in die Tagesordnung einzubringen.

Herr Rankenhohn berichtet, dass es Ziel der Verwaltung war, die neue Geschäftsordnung an die aktuellen gesetzlichen Ziele und Aufgaben anzupassen und bei dieser Gelegenheit auch formelle Aspekte zu überarbeiten, die die Konferenz in ihrer inhaltlichen Arbeit betreffen.

Anhand des neuen Namens der Konferenz, der nun das Wort „Alter“ beinhaltet, sei zu erkennen, dass neben dem Bereich „Pflege“ nun auch dem Thema „Alter“ eine besondere Bedeutung beigemessen werde. Deutlich werde dies auch an einer der neuen Aufgaben, die der Gesetzgeber in § 8 Alten und Pflegegesetz NRW (APG NRW) formuliert habe, nämlich „die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen“. Zu erkennen sei hier der im Hinblick auf die zukünftige Planung stadtteilbezogene Ansatz und auch, dass die beiden Themen Alter und Pflege nicht für sich allein betrachtet werden könnten. In diesem Zusammenhang nicht zu vergessen seien die Belange von Menschen mit Behinderung, deren altersgerechte Bedarfe zunehmend an Bedeutung gewinnen würden. Wichtige weitere neue Aufgaben seien „die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige“ sowie „die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements“.

Im Hinblick auf die Entstehung neuer Pflegeeinrichtungen sei nun die Vorstellung der entsprechenden Planungen durch die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter verpflichtende Voraussetzung für die Refinanzierung aus öffentlichen Mitteln.

Herr Rankenhohn erklärt, dass die neuen Aufgaben es erforderlich gemacht hätten, das Mitgliederverzeichnis der Konferenz zu überarbeiten, um die neuen Aufgabenbereiche fachlich besetzen zu können. Er gibt an, dass die Mitgliederzahl ohne eine Neustrukturierung der Zusammensetzung der Mitglieder auf über 60 Mitglieder angestiegen wäre. Dadurch sei die Arbeitsfähigkeit der Konferenz gefährdet gewesen. Deshalb habe die Verwaltung geprüft, an welchen Stellen vorhandene Interessenslagen und Kompetenzen gebündelt werden können. Ziel sei es hierbei gewesen, dass die Mitglieder einen möglichst großen Bereich abdecken können und über breite Informationswege verfügen. Dabei habe es sich nicht vermeiden lassen, dass einige der bisherigen Mitglieder zukünftig nicht mehr in der Konferenz vertreten sein werden. Die Neustrukturierung des Mitgliederverzeichnisses habe auch dazu geführt, dass sowohl die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter, als auch die Nutzerinnen und Nutzer ambulanter, stationärer und teilstationärer Angebotstypen besser repräsentiert werden. Während Letztere in der Vergangenheit nur mit einer Vertretung repräsentiert wurden, sei deren Zahl nun gestiegen. Auch die Interessen von den in der Pflege Beschäftigten sowie von Angehörigen von Pflegebedürftigen würden künftig stärker vertreten.

Herr Rankenhohn berichtet weiterhin, dass neben dem Mitgliederverzeichnis auch einige formelle Aspekte überarbeitet wurden, die den Geschäftsablauf der Konferenz betreffen. Am wichtigsten sei hier, dass der überwiegende Teil der Beschlüsse nun mit einfacher Mehrheit statt bisher mit Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst wird. Nur in Ausnahmefällen, die eine besondere Bedeutung haben, werde eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich sein. Neu sei auch eine Regelung zur Beschlussfähigkeit, die bisher gänzlich gefehlt habe. Zudem sei der gesamte Text der Geschäftsordnung sprachlich überarbeitet worden.

Im Anschluss daran haben die Mitglieder die Möglichkeit, Fragen zur neuen Geschäftsordnung zu stellen oder Bedenken zu äußern.

Herr Feldmann informiert über Planungen, den Fachbereich Altenhilfe des Jugendamtes zukünftig in „Seniorenhilfe“ umzubenennen. Herr Hintzsche merkt dazu an, dass dieser formelle Prozess noch nicht abgeschlossen sei und daher noch nicht in der Geschäftsordnung berücksichtigt werden könne.

Herr Pfeiffer, Geschäftsstelle der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz fragt, ob die gemeinsamen Arbeitsgruppen, wie zum Beispiel die Arbeitsgruppe Patientenüberleitung, weiterhin Bestand haben werden. Dies wird von Herrn Hintzsche entsprechend bestätigt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Hintzsche die neue Geschäftsordnung zur Abstimmung. Die Mitglieder beschließen die Geschäftsordnung einstimmig ohne Enthaltungen.

Die Geschäftsordnung ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

4 Erwerbstätigkeit in der Pflege

4.1. Fachtagung Altenpflege der Task Force für Arbeit in Düsseldorf – AG Frauenerwerbstätigkeit stärken am 20. April 2015

Herr Schuster berichtet, dass der Fachtag vom Präsidenten der Handwerkskammer, Herrn Ehlert, eröffnet wurde. Die Begrüßungsrunde hätten die DGB-Regionsgeschäftsführerin, Frau Wolf, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Düsseldorf, Herr Schüßler, und der Sozialdezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf, Herr Beigeordneter Hintzsche, gestaltet. Bereits in der Begrüßungsrunde seien zentrale Probleme, die im weiteren Verlauf aufgegriffen wurden, thematisiert worden, wie zum Beispiel das strukturelle Problem der Teilzeit: 55 Prozent der Pflegenden arbeiten in Teilzeit, 60 Prozent der Frauen und ein Drittel der Männer. Damit würden im Vergleich zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mehr als doppelt so viele Frauen und fast viermal so viele Männer in Teilzeit arbeiten. Aber auch die ausgezeichneten Beschäftigungs- und Weiterbildungsperspektiven seien betont worden. Das zentrale Referat habe Frau Prof. Dr. Dierks, Rektorin der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf, gehalten. In diesem habe sie die zum Verständnis relevanten Daten für Nordrhein-Westfalen und Düsseldorf dargestellt. Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Steffens, habe die Initiativen des Landes zur Stärkung der Pflegeberufe vorgestellt und Herr Köhn, Geschäftsbereichsleiter Wohnen & Pflege der Graf-Recke-Stiftung, sowie Herr Wallrafen-Dreisow, Geschäftsführer der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH, berichteten laut Herrn Schuster von Formen „guter Praxis“ in Pflegeeinrichtungen als Grundlage für Personalgewinnung und Minderung von Fluktuation.

Herr Schuster führte weiter aus, dass Herr Beigeordneter Hintzsche für die Stadt Düsseldorf unter anderem die Ausbildungssituation in Düsseldorf skizziert habe. Demnach würden über 430 Auszubildende, die am 15. Dezember 2014 in Düsseldorf in stationären und zunehmend in ambulanten Diensten in der Altenpflege ausgebildet werden, auf einen stetigen Anstieg verweisen. So seien es im Jahr 2013 noch 390 Auszubildende gewesen, im Jahr 2005 sogar nur 187. Herr Hintzsche habe auch betont, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung eine adäquate Finanzierung der Altenpflegesschulen, analog der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, voraussetze. Das Amt für soziale Sicherung und Integration habe das Thema Ausbildung immer sehr intensiv begleitet und in den zurückliegenden Jahren auch die politischen Gremien des Rates kontinuierlich informiert.

Im Anschluss an den Bericht von Herrn Schuster haben die Mitglieder die Gelegenheit, Fragen zum Thema zu stellen.

Ratsfrau Hebler fragt, ob die Tatsache, dass im Vergleich zu anderen Berufsfeldern der Anteil an Zeitarbeit in der Pflege überdurchschnittlich hoch sei, positiv oder negativ zu beurteilen sei. Außerdem möchte sie wissen, ob im Rahmen der Fachtagung Vereinbarungen getroffen wurden, wie das Thema weiter verfolgt werden solle.

Herr Dr. Schumacher möchte wissen, wie sich Teilzeit definiere. Er gibt außerdem an, als Arzt selber häufig in Pflegeeinrichtung zu sein und dass er – auch ausgehend von Schilderungen der Beschäftigten - den Eindruck habe, dass dort kaum noch jemand in Vollzeit arbeite. Vielmehr habe er Gesprächen mit Beschäftigten entnommen, dass vielfach nur noch Stellen in einem Umfang von 90 % einer Vollzeitstelle angeboten

würden.

Herr Schuster gibt zunächst an, dass sich jede Beschäftigung als Teilzeit definieren, deren Stundenumfang unterhalb der regelmäßigen Wochenarbeitszeit liege. Zur Erläuterung der Hintergründe für Teilzeitbeschäftigungen gibt er an, dass die Gründe für die Vielzahl von Teilzeitbeschäftigungen vielfach primär eine Notwendigkeit seitens der Arbeitgeber darstellen, da für die Realisierung von Dienstplänen eine entsprechende Vielzahl an Beschäftigten benötigt werde. Auch die Frage nach der Entlohnung der Arbeit in der Pflege liefere Antworten, denn viele der in der Pflege Beschäftigten würden noch einer Nebentätigkeit nachgehen.

Herr Hintzsche erklärt, dass seine Intention gewesen sei zu verdeutlichen, dass eine Teilzeitbeschäftigung nichts Verwerfliches sei, wenn sie selbstbestimmt erfolge und zum eigenen Lebensmodell passe. Problematisch sei Teilzeit hingegen, wenn Teilzeitmodelle durch Arbeitgeber genutzt würden, um deren ökonomischen Belangen gerecht zu werden.

Herr Schlaghecken widerspricht Herrn Dr. Schumacher. Der Caritasverband biete allen Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung eine Vollzeitstelle an, auch sei eine Vielzahl von Beschäftigten in Vollzeit tätig. Man müsse dabei beachten, dass es auch regionale Unterschiede gebe. Im Münsterland sei es beispielsweise selbstverständlich, dass von den Beschäftigten mehr Teilzeitbeschäftigung gewünscht werde als in einer Großstadt, wie zum Beispiel Düsseldorf. Zu berücksichtigen seien zudem die organisatorischen Abläufe in einer Einrichtung, denn je kleiner eine Einrichtung sei, desto schwieriger sei sie personell zu organisieren.

Herr Schuster gibt an, dass im Rahmen des Fachtages keine Vereinbarungen zur weiteren Thematisierung von Teilzeitbeschäftigungen getroffen wurden, da der Fachtag dahingehend nicht konzipiert wurde.

Herr Buschhausen weist darauf hin, dass die Thematik durch die Verwaltung seit über zehn Jahren intensiv begleitet werde.

4.2. Nachwuchs für die Pflege? - Die Düsseldorfer Praktikumsbörse für Schulen (Herr Nachtwey, Schulverwaltungsamt, und Frau Bäcker, Stiftung Pro Ausbildung)

Frau Bäcker und Herr Nachtwey stellen die Düsseldorfer Praktikumsbörse für Schulen vor. Der Vortrag wird durch eine PowerPoint-Präsentation unterstützt, die diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt ist.

Herr Nachtwey und Frau Bäcker bitten die Mitglieder der KAP, die Praktikumsbörse intensiv zu bewerben, da in der Praktikumsbörse trotz der hohen Personalbedarfe im Berufsfeld Pflege keine Praktikumsangebote vorhanden seien. Herr Hintzsche appelliert daher an die entsprechenden Mitglieder der Konferenz, hier aktiv zu werden und Praktikumsangebote einzustellen, die als „Eisbrecher“ für weitere Angebote dienen können. Er verbindet diesen Appell mit der Ankündigung, die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter der Pflege anzuschreiben, um diese auf die Praktikumsbörse aufmerksam zu machen.

Frau Leibauer fragt, wie ein junger Mensch konkret Informationen zu Pflegeberufen finden könne, wenn die Pflegeberufe in nur einem Berufsfeld „Soziales, Pädagogik“ zusammengefasst seien. Herr Nachtwey erläutert hierzu, dass die 16 Berufsfelder

durch die Agentur für Arbeit vorgegeben seien. Durch die in Klasse 8 für jede Schülerin und jeden Schüler verbindlich durchzuführenden Potentialanalysen könne jedoch eine Zuordnung zu den in Frage kommenden Berufsfeldern vorgenommen werden. In den daran anschließenden Beratungsgesprächen gebe es dann weitere Unterstützungs- und Informationsmöglichkeiten. So seien die Berufsfelder jeweils aufgefächert in die verschiedenen Berufe. Aufgrund der Vielzahl an Informationen benötigen die Schülerinnen und Schüler jedoch Unterstützung, in deren Rahmen unter anderem die Betriebsfelderkundungen dazu dienen, weitere Akzente bei der Orientierung zu setzen.

5 Örtliche Planung – Vorstellung aktueller Zahlen zu ambulanten, stationären und teilstationären Pflegeangeboten (Herr Schuster, Amt für soziale Sicherung und Integration)

Herr Schuster gibt unter Verweis auf die zu diesem Tagesordnungspunkt ausliegende Tischvorlage einen Überblick über die aktuelle Anzahl der verschiedenen Leistungsangebote. Die Tischvorlage ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt. Herr Schuster erläutert, dass sich die Typisierung der Angebote an der Systematik des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) orientiere. Im Bereich der ambulanten Pflegedienste sei ein leichter Anstieg sowohl der Anzahl der Dienste, als auch der versorgten Patientinnen und Patienten zu verzeichnen. Bei den ambulanten Diensten sei es wichtig zu wissen, dass diese in Düsseldorf sehr differenziert aufgestellt seien. So würden sieben Pflegedienste jeweils weniger als zehn Patientinnen und Patienten versorgen, sechs Pflegedienste hingegen, die jeweils zwischen 200 und 500 Personen versorgen, decken rund 20 Prozent aller Düsseldorfer Patientinnen und Patienten ab. Dies läge zum einen an einer Spezialisierung der Angebote, zum anderen an einer gewissen Konzentration. Herr Schuster führt weiter aus, dass die Refinanzierung im teilstationären Sektor verbessert worden sei. Dies sei wichtig, weil nach Einschätzung der Verwaltung diese Angebotstypen einen guten Beitrag dazu leisteten, vollstationäre Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern. Herr Schuster stellt weiterhin aktuelle Platzzahlentwicklungen der stationären Pflegeeinrichtungen in den einzelnen Stadtbezirken dar. Die entsprechende PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 4 dem Protokoll beigelegt.

Ratsfrau Hebler fragt im Anschluss an den Vortrag von Herrn Schuster, wie ein privater Anbieter, der eine neue Einrichtung plant, beraten werde. Herr Schuster erläutert an Hand eines aktuellen Beispiels den Beratungsprozess. Demnach wird zunächst ermittelt, wie hoch der Platzzahlbedarf in dem Stadtbezirk ist, in dem ein Anbieter seine Planungen realisieren möchte. Nach einem ersten Gespräch, in dem die Grundlagen des Verfahrens erläutert werden und der Anbieter die Gelegenheit hat, seine Vorstellungen darzulegen, werde der potentielle Anbieter gebeten, seine Planungen zu präzisieren. Sofern die Planungen auch unter Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland, den die Verwaltung bezüglich der erforderlichen fachlichen Stellungnahme mandatiert habe, abgeschlossen seien, werde eine sogenannte Abstimmungsbescheinigung ausgestellt.

Ratsfrau Leibauer fragt nach der aktuellen Bedarfslage und der Belegungsquote in stationären Pflegeeinrichtungen. Herr Dölling antwortet, dass keine Daten zu den Belegungsquoten der Einrichtungen vorlägen. Die Zahl der freien Pflegeplätze in Düsseldorf bewege sich zwischen circa 40 und unter 100. Insbesondere in Ferienzeiten seien die freien Kapazitäten oft begrenzt.

Herr Wessels fragt in Bezugnahme auf die Tischvorlage, was mit den dort aufgeführten hauswirtschaftlichen Diensten gemeint sei. Herr Schuster erläutert, dass es sich um von ambulanten Diensten angebotene Leistungen im Sinne von § 45b SGB XI handele (Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen).

Ratsfrau Hebler nimmt ebenfalls Bezug auf die Tischvorlage und möchte wissen, wie es einzuschätzen sei, dass dort kein Angebot der Nachtpflege aufgeführt ist. Außerdem möchte sie wissen, was sich hinter den hohen Zahlen bei den „zentren *plus*“ verberge. Frau Dr. Ralic berichtet, dass es im Otto-Ohl-Haus der Diakonie eine Nachtpflegeeinrichtung gegeben habe, dieses Angebot jedoch kaum in Anspruch genommen wurde, weshalb es auch aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt wurde. Zu den Zahlen der „zentren *plus*“ erläutert Herr Dölling, dass es sich hierbei um die Anzahl der insgesamt in Anspruch genommenen Angebote handele. Auf Anregung von Herrn Beigeordneten Hintzsche wird diese Zahl aus der Übersicht herausgenommen, da sie ohne weitere Erläuterung nicht verständlich sei.

Herr Hunstiger fragt nach, ob es möglich sei, in Düsseldorf möglichst tagesaktuelle Platzzahlen zu veröffentlichen, da dies der Beratungspraxis dienlich wäre und es ein solches Angebot in einigen anderen Städten bereits gebe. Herr Dölling gibt hierzu an, dass das Pflegebüro der Stadtverwaltung Düsseldorf regelmäßig freie Platzzahlen erfrage, eine tagesaktuelle Veröffentlichung aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwands jedoch nicht möglich sei. Die meisten anderen Städte könnten keine Angaben über freie Kapazitäten machen, diese seien bei den jeweiligen Trägern einzeln zu erfragen. Herr Hintzsche weist darauf hin, dass ein Vergleich von Düsseldorf mit anderen Städten aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen schwierig sei. So befinde sich Köln beispielweise in einer ähnlichen Lage wie Düsseldorf, habe also eine hohe Nachfrage bei verhältnismäßig geringer Anzahl freier Plätze, während die Städte im Ruhrgebiet überwiegend von einem Überangebot an Pflegeplätzen geprägt seien. Dort würde eine tagesaktuelle Meldung in der Regel auch wenige Tage später noch Bestand haben, während dies in Düsseldorf nicht zu erwarten sei. Herr Hintzsche nimmt die Frage von Herrn Hunstiger als Anregung auf. Die Verwaltung wird entsprechende Möglichkeiten prüfen. Ratsfrau Hebler regt in diesem Zusammenhang an, die tagesaktuellen Zahlen im „Pflegenavigator“ online zu veröffentlichen.

Herr Jansen regt an, die Aufstellung der verschiedenen Angebotstypen im Bereich des Service-Wohnens dahingehend zu verändern, dass dort diejenigen Wohneinheiten, die an Pflegeeinrichtungen angeschlossen sind, separat ausgewiesen werden, um dortige Veränderungen besser erkennen zu können.

6 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Herr Dölling weist zunächst darauf hin, dass die gemeinsamen Arbeitsgruppen (AG) der bisherigen Pflegekonferenz und der Gesundheitskonferenz weiter bestehen bleiben.

Er berichtet, dass die Gesundheitskonferenz am 3. Dezember 2014 folgendes beschlossen habe:

- die Einrichtung einer konferenzübergreifenden AG „Arzneimitteltherapiesicherheit bei Patienten in Einrichtungen der Langzeitpflege (AMTS)“,
- die Nutzung der konferenzübergreifenden AG „Patientenüberleitung“ für das Thema

„ad hoc Versorgung pflegebedürftiger Menschen, deren pflegende Angehörige akut in einem Krankenhaus versorgt werden müssen“,

- die gemeinsame Arbeit der beiden AG „Gerontopsychiatrie“ und „Pflege in der Gerontopsychiatrie“ zum Thema Demenz im Krankenhaus.

Für die Konstituierung der AG AMTS habe am 17. April 2015 eine erste Arbeitssitzung der Verwaltung unter Beteiligung des Amtes für soziale Sicherung und Integration und des Gesundheitsamtes zur Vorbereitung, Festlegung von Zielen und Abstimmung zur ersten Einladung stattgefunden. Aus dem Kreis der KAP sollen weitere Vertreterinnen und Vertreter, vor allem aus dem Bereich der Langzeitpflege, gewonnen werden. Wer Interesse an der Teilnahme habe, solle sich bitte bei der Geschäftsstelle der KAP melden.

Herr Dölling informiert, dass die AG Patientenüberleitung erstmalig am 27. Mai 2015 tage.

Frau Dr. Höft berichtet aus den Arbeitsgruppen „Demenz im Krankenhaus“ und „Pflege in der Gerontopsychiatrie“. Die AG Demenz im Krankenhaus habe erstmalig am 24. Februar 2015 getagt. Ziel sei es, die Situation von Demenzkranken in Düsseldorfer Krankenhäusern zu verbessern. Als erste Handlungsfelder seien Schulungen, die Identifikation von Erkrankten, bei denen es noch keine entsprechende Diagnose gibt, sowie die Einbeziehung von Ehrenamtlichen erkannt worden. Außerdem solle zu Beginn auch eine Bestandserfassung von Projekten und Instrumenten erfolgen, die es in Düsseldorf bereits gibt. Zur Erhebung der IST-Analyse sei ein Fragebogen entwickelt worden, der in der nächsten Sitzung der AG Demenz im Krankenhaus am 2. Juni 2015 besprochen und auf den Weg gebracht werden solle.

Frau Dr. Höft berichtet weiter, dass der Schwerpunkt der AG „Pflege in der Gerontopsychiatrie“ in diesem Jahr, neben der Beteiligung der AG „Demenz im Krankenhaus“, das Thema „Selbstbestimmtheit im Alter“ sein werde. Vor diesem Hintergrund würden ethische Fragestellungen ein wichtiger Baustein sein. So könne die Arbeit im weiten Feld „Alter und Pflege“ durch ein mobiles Ethikkomitee unterstützt werden. Frau Dr. Höft weist daraufhin, dass das Demenznetz Düsseldorf, das zu Beginn des Arbeitskreises Pflege in der Gerontopsychiatrie entstanden sei, über drei Jahre Teil eines bundesweiten Evaluationsprozesses gewesen sei. Im Rahmen einer diesbezüglichen Abschlussfeier anlässlich des Welt-Alzheimertages am 21. September 2015 in Berlin stelle das Demenznetz Düsseldorf dort seine Arbeit vor.

7 Mitteilungen der Verwaltung/Verschiedenes

Herr Buschhausen berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 6. Mai 2015 eine Anfrage der CDU-Ratsfraktion zum Thema „Demenzgerechtes Quartier“ behandelt worden sei. Aufgrund des hohen Interesses seitens der Politik habe die Verwaltung angeboten, einen Fachtag durchzuführen. Weitere Informationen hierüber würden noch folgen.

Herr Buschhausen weist auf die im September 2015 zum sechsten Mal stattfindenden und vom Demenz-Servicezentrum Region Düsseldorf organisierten Aktionswochen Demenz statt. Unter dem Thema „Veränderungen meistern – weiter dazugehören“ solle gezeigt werden, wie viele Angebote Demenzerkrankten in Düsseldorf zur Verfü-

gung stünden. Gleichzeitig böten die Veranstaltungen Gelegenheit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Viele Institutionen in Düsseldorf seien mit einem Fragebogen angeschrieben und gebeten worden, eigene Veranstaltungen im Rahmen der Aktionswochen zu entwickeln. Die Aktionswochen Demenz würden am Dienstag, 1. September 2015 um 15 Uhr im Ibach-Saal des Stadtmuseums, Berger Allee 2, mit einem Grußwort von Oberbürgermeister Geisel feierlich eröffnet. Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung werde das Theaterstück „Du bist meine Mutter“ gezeigt.

Herr Dölling macht weiterhin auf die Arbeitshilfe „Menschen mit Demenz in der Arztpraxis“ aufmerksam. Schon heute würden Patientinnen und Patienten, die an einer Demenz erkrankt sind, eine Herausforderung für die strukturierten Arbeitsabläufe innerhalb einer Arztpraxis darstellen. Demenzbedingte Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten erschwerten den Umgang mit den Betroffenen und bänden zusätzlich die knappen zeitlichen Ressourcen in der Praxis. Demenzspezifische Kommunikations- und Handlungskompetenzen würden den Umgang mit den Erkrankten erleichtern und dabei helfen, Patientinnen und Patienten mit Demenz adäquat zu versorgen. Im März dieses Jahres habe das Demenz-Servicezentrum eine Broschüre mit dem Titel „Menschen mit Demenz in der Arztpraxis - Arbeitshilfe für Medizinische Fachangestellte“ an alle Arztpraxen in Düsseldorf und der angeschlossenen Region versandt. Der Inhalt dieser Broschüre sei von den Mitarbeiterinnen des Demenz-Servicezentrums Region Münsterland im Rahmen ihrer Schulungen von medizinischen Fachangestellten erarbeitet und vom Demenz-Servicezentrum Düsseldorf an die Düsseldorfer Situation angepasst worden. Die Broschüre biete grundlegende Informationen zum Krankheitsbild Demenz, Hilfen zum Umgang mit den Erkrankten und fasse die Adressen von wichtigen Beratungsstellen der Region Düsseldorf zusammen. Diese Informationen sollen Ärztinnen und Ärzte und ihre medizinischen Fachangestellten in ihrem Praxisalltag unterstützen. Die Broschüre ist dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt. Herr Dr. Schumacher lobt die Broschüre. Sie sei eine sehr gelungene Hilfe und stelle bei Umsetzung der Inhalte eine große Unterstützung für die betroffenen Personen dar.

Herr Feldmann stellt die organisatorischen Veränderungen bei den Schwerpunktsachbearbeitungen Altenhilfe vor. Der Arbeitsbereich sei nun angegliedert an die Abteilung 51/6 - Familienförderung und im Verwaltungsgebäude Willi-Becker-Allee 8 zentral erreichbar. Die bisherigen Bezirkszuständigkeiten der Beschäftigten bleiben ebenso wie deren Telefonnummern bestehen. Auch werde es weiterhin Sprechstunden in den Stadtbezirken geben. Ein Schreiben mit den zentralen Kontaktdaten ist dem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

Herr Buschhausen schließt die Sitzung um 11.50 Uhr.

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr

Hintzsche

Rankenhohn

Vorsitzender

Schriftführer

